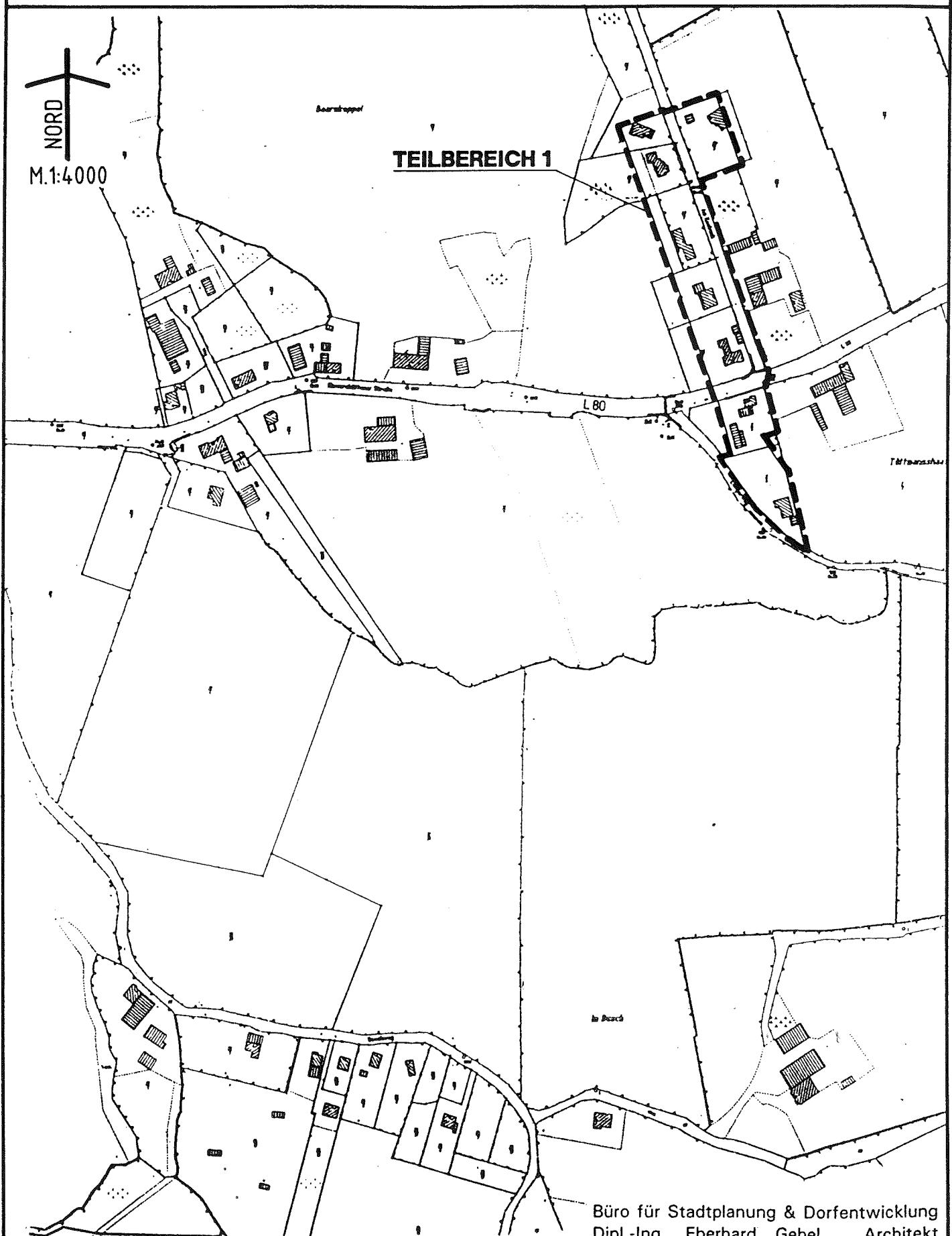


**Gestaltungssatzung der Gemeinde Kattendorf
für den Bereich "Weeden"/ "Am Kuckuck"
GELTNGSBEREICH**



Büro für Stadtplanung & Dorfentwicklung
Dipl.-Ing. Eberhard Gebel , Architekt
23795 Bad Segeberg , Wickelstraße 9
Tel.:04551/81520 , Fax:04551/83170

**Satzung der Gemeinde Kattendorf (Kreis Segeberg)
über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen für den Bereich
„Weeden“ / „Am Kuckuck“ (Gestaltungssatzung)**

Aufgrund des § 92 Abs. 1 Ziffer 1 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) in der Fassung vom 10.01.2000 (GVOBl. Schl.-H. S 47), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.08.2001 (GVOBl. Sch.-H. S. 192), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 23.07.1996 (GVOBl. Schl.-H. Seite 529) in der zur Zeit des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung und den §§ 65 ff des Landesverwaltungsgesetzes für Schleswig-Holstein (LVwG) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevorsteherin vom 16.05.2002 folgende Satzung über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen für den Bereich „Weeden“ / „Am Kuckuck“ (Gestaltungssatzung) erlassen:

**§ 1
Räumlicher Geltungsbereich**

- (1) Diese Satzung gilt für die Bereiche entlang der Straßenzüge „Sievershüttener Straße“ und „Am Kuckuck“ im Gemeindegebiet Kattendorf, die in der als Anlage beigefügten Planzeichnung mit einer schwarzen gestrichelten Linie umrandet sind.
- (2) Die Planzeichnung ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 2
Zweck**

- (1) Für den in § 1 genannten Geltungsbereich hat die Gemeinde Kattendorf eine Satzung nach § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (Außenbereichssatzung) erlassen. Mit dieser Satzung werden die dort getroffenen Bestimmungen über die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben um Bestimmungen über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen ergänzt.

**§ 3
Dächer**

- (1) Es sind nur Sattel- oder Walmdächer zulässig.
- (2) Für Carports und Garagen sind abweichend von Absatz 1 auch Flachdächer zulässig.

**§ 4
Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Kattendorf, den 05. Aug. 2002




Ulrich (Bürgermeister)